

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Königswinter erfolgt seit dem 01.01.1990 durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk.

Durch das Abwasserwerk nimmt die Stadt Königswinter ihre hoheitliche Pflicht der Abwasserbeseitigung wahr, wie sie gemäß § 53 Abs. 1 LWG gefordert wird. Dem Betrieb obliegt die Herstellung, Erneuerung, Ergänzung, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen. Ziel ist es, die übertragenen Aufgaben in kostendeckender Weise durchzuführen und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Im Talbereich werden die Abwässer in der Kläranlage Oberdollendorf behandelt. Im Bergbereich erfolgt die Beseitigung der Abwässer über die Kläranlage Sankt Augustin-Menden.

Betriebseigene Einrichtungen sind die Kläranlage Oberdollendorf sowie Pumpwerke, Regenrückhalte- und -überlaufbecken. Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept i. d. F. von 2015 entwässern alle östlichen Stadtgebiete über den Pleisbachtal- bzw. Lauterbachsammler zur Kläranlage der Stadt Sankt Augustin. Alle übrigen Ortsteile werden der Kläranlage Oberdollendorf zugeführt, in die auch ein Gebietsteil der Stadt Bonn gegen entsprechende Kostenbeteiligung entwässert wird.

Die Betriebsführung für das Abwasserwerk erfolgt seit dem 01.01.2011 durch die Stadt Königswinter. Alle Aufgaben werden durch das Personal der Stadt Königswinter - ohne direkte Zuordnung desselben zum Abwasserwerk - wahrgenommen. Das heißt, das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal. Die Fortführung des Betriebes des Abwasserwerkes ist stetig und wird von der Betriebsleitung positiv eingeschätzt. Einsparungspotentiale werden sukzessive realisiert. Die Finanzlage ist stabil, die Kapitalstruktur auskömmlich.

Die Funktion der Betriebsleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung nahmen in 2015 Herr Albert Koch (technischer Angestellter) als Betriebsleiter

und Herr Theo Krämer (technischer Dezernent) als stellvertretender Betriebsleiter wahr.

Investitionen

Wesentliche Anlagen des Eigenbetriebes sind die Entsorgungsanlagen, die mit T€ 105.204 € rd. 85 % des gesamten Anlagevermögens ausmachen.

In das Anlagevermögen wurden in 2015 T€ 1.116 investiert. Davon entfallen T€ 36 auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 3 auf Kanalleitungen, T€ 3 auf Maschinen und maschinelle Anlagen, T€ 9 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und T€ 1.065 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2015
541.676,53 €	1.065.437,69 €	- €	- 718.246,66 €	888.867,56 €

Abgänge beim Anlagevermögen waren in 2015 nicht zu verzeichnen.

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2016 Investitionen von insgesamt T€ 2.722 vorgesehen.

Finanzierung und Liquidität

Die Liquidität des Abwasserwerkes war über das gesamte Jahr 2015 durch laufende Betriebsmittel sichergestellt. Eine Finanzierung der Investitionen durch Kreditaufnahmen war im Jahre 2015 nicht erforderlich.

Umsatz- und Kostenentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr leicht auf € 11.833.090,43 (Vorjahr € 11.864.532,80). Ursächlich hierfür ist die Absenkung der Abwassergebührensätze zum 01.01.2015.

Ergebnis

Der Jahresgewinn 2015 beträgt € 1.578.356,80 und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2014: € 1.574.276,07). Gemäß Ratsbeschluss 171/2015 vom 14.12.2015 soll der volle Jahresgewinn als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden.

Vorausschau

Die Abwassergebühren wurden in 2016 gegenüber 2015 geringfügig angehoben. Sie betragen im Bereich Vollanschluss Schmutzwasser incl. Abwälzung Abwasserabgabe € 3,75 (vormals € 3,74) und im Bereich Vollanschluss Niederschlagswasser € 1,02 (zuvor € 1,00). Wir rechnen für 2016 wieder mit einem Jahresgewinn in der Größenordnung des zurückliegenden Jahres. Die Ertragskraft ist weiterhin stabil, die Vermögenslage unterliegt nur geringen Schwankungen so dass auch für die Folgejahre mit ähnlichen Ergebnissen kalkuliert werden kann. Negative Auswirkungen und Ereignisse, die dem entgegenstehen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, dass wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Über wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es geht nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei vergleichbaren Betrieben vorhandene Risiko hinaus.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das Abwasserwerk nicht.

Der Betriebsleiter versichert, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Abwasserwerkes nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Königswinter, 29.07.2016

Theo Krämer
stellvertretender Betriebsleiter